



## - Beitragsordnung -

1. Aufnahmegebühr (Dauermemberschaft von mindestens 12 Monaten)  
Die Aufnahmegebühr beträgt pro Aufnahmeantrag 10,00 Euro.
2. Mitgliedsbeitrag
  - 2.1. Der Grundbeitrag für die Mitgliedschaft im LTV Lippstadt ist für alle Abteilungen gleich.  
(siehe 3. Grundbeiträge).
  - 2.2. Die Beiträge sind halbjährlich zum 01.03. und 01.09. zu entrichten.
  - 2.3. Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
  - 2.4. Die Höhe des Vereinsbeitrages ist von der Mitgliederversammlung so festzusetzen, dass sie mindestens den Bestimmungen des Landessportbundes zur Erlangung von Zuschüssen entspricht.
  - 2.5. Die Gewährung einer Ermäßigung (Fördermitglied) liegt im Ermessen des Gesamtvorstandes.  
Hierzu ist ein begründeter Einzelantrag erforderlich.
3. Grundbeiträge
  - 3.1. Die Grundbeiträge für die Mitglieder können dem Anhang Beitragstabelle entnommen werden.
  - 3.2. Der Familienbeitrag ist definiert ab 3 Personen, sofern die Familienmitglieder in einem Haushalt leben und der Beitrag über ein Konto abgebucht werden kann.
  - 3.3. Für Kinder endet die Möglichkeit der Familienmitgliedschaft mit dem vollendeten 25. Lebensjahr.  
Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Ein entsprechender Nachweis muss regelmäßig beigefügt werden. Die Umstellung auf den Erwachsenentarif erfolgt automatisch, sollte der Nachweis nicht jährlich bis zum 31.10. in der Geschäftsstelle eingereicht werden.
  - 3.4. Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten sowie Mitglieder, die eine mindestens 50-jährige Vereinszugehörigkeit aufweisen, sind beitragsfrei.
4. Zusatz- und Sonderbeiträge (siehe Anhang Beitragstabelle)
  - 4.1. Die Abteilungen können unter Beachtung der Beitragsordnung des Vereins von ihren Mitgliedern Zusatzbeiträge erheben. Die Entscheidung hierüber fällt die Abteilungsmitgliederversammlung.
  - 4.2. Die Höhe des Zusatzbeitrages muss in Relation zu den erhöhten Aufwendungen stehen und soll diese in der Gesamtsumme nicht überschreiten.
  - 4.3. Zusatzbeiträge können zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen auf das Konto Nr. 11205 BLZ 41650001 bei der Sparkasse Hellweg Lippe eingezogen werden. In diesem Fall werden die Zusatzbeiträge von den Vorsitzenden des LTV Lippstadt dann in Form eines Budgets an die entsprechende Abteilung überwiesen.
  - 4.4. Bei Abteilungen mit Zusatzbeiträgen ist die Zahlung des Zusatzbeitrages Voraussetzung für die Teilnahme am Übungs- bzw. Wettkampfbetrieb der entsprechenden Abteilung.
  - 4.5. Die zurzeit gültigen Zusatzbeiträge können dem Anhang der Beitragstabelle entnommen werden.
5. Gebühren

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| Rechnungszahler Bearbeitungsgebühr   | 7,50 €  |
| Rücklastschriften Bearbeitungsgebühr | 10,00 € |
| Mahngebühr 2. Mahnung:               | 10,00 € |

## 6. Kündigung

- 6.1. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden.
- 6.2. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter abzugeben.
- 6.3. Im begründeten Einzelfall kann eine Kündigung zum Halbjahresende genehmigt werden.
- 6.4. Erfolgt der Austritt nur zum Zwecke der Erlangung einer Start- oder Spielberechtigung für einen anderen Verein auf Grund von Verbandsbestimmungen, kann eine Ausnahme gemacht werden, wenn innerhalb von 14 Tagen eine Aufnahmebestätigung des anderen Vereins vorliegt. Anderenfalls gilt der Austritt gemäß Satz 1.
- 6.5. Eine Kündigungsbestätigung erfolgt nicht. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.
- 6.6. Mitglieder treten nach zweimaliger Mahnung automatisch aus dem Verein aus.

## 7. Sonderregelungen

Besonderheiten entscheidet der geschäftsführende Vorstand auf Antrag.

Diese Beitragsordnung tritt am 03.05.2023 durch Beschluss des Gesamtvorstandes in Kraft.